

Schutzkonzept

Der

Elbkinder Grundschule und GBS

Erste gemeinsame Auflage Schuljahr 2018/19





**Reflektierend und bewusst miteinander leben
und wachsen, die Kinder verständnisvoll begleiten,
Entfaltung ermöglichen, auch fordern und
begrenzen, mehr aber bestärken und ermutigen,
vor allem aber akzeptieren
und wertschätzen, das ist die beste Erziehung –
oder besser: Beziehung.**



Inhalt

„Vorwort“	1
Vorstellung und Einleitung	3
1. Macht und Machtmissbrauch	4
1.1. Prävention im Kinderschutz	4
1.1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.1.2. Mitarbeitende	4
1.2. Kinderschutz im pädagogischen Alltag	5
1.2.1. Schutz der Privatsphäre	5
1.2.2. Respektvoller Umgang	5
1.2.3. Aufsichtspflicht	5
1.2.4. Regeln	5
1.2.5. Elternarbeit	6
1.2.6. Übernachtungen	6
1.2.7. Weitere Risikominimierung	6
2. Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter und Kind	7
2.1. Definition Grenzüberschreitung	7
2.2. Woran erkennen wir grenzüberschreitendes Verhalten?	7
2.3. Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit Nähe und Distanz	7
2.4. Sexualpädagogisches Konzept	8
2.4.1. Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit kindlicher Sexualität	8
2.4.1.1. Vier Fallbeispiele und mögliche Handlungsoptionen	8
3. Grenzverletzungen und Gewalt von Kindern untereinander	9
3.1. Definition Gewalt	9
3.1.1. Formen von Gewalt	9
3.2. Prävention	10
3.3. Maßnahmen	10
3.4. Reflexionsmöglichkeiten der Kinder	10
4. Beteiligung und Umgang mit Bitten und Wünsche	11
4.1. Partizipation	11
4.1.1. Teilhabe der Kinder	11
4.1.2. Teilhabe der Eltern	12
4.2. Bitten und Wünsche (Beschwerdemanagement)	13
4.2.1. Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Kinder	14
4.2.2. Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Eltern	14
5. Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung	14
6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	15
7. Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII	16



Vorstellung und Einleitung

Die Elbkinder Grundschule liegt in Hamburgs Elbvororten im „Dreiländereck“ Iserbrook, Blankenese, Nienstedten. Ein wenig versteckt, in herrlicher Lage, ohne Verkehrslärm und ohne jeden Straßenkontakt der Schulhöfe und Spielflächen, umringt vom Grün der Gärten. Hier gehen fröhliche Kinder zur Schule mit einer vorwiegend friedfertigen und hilfsbereiten Kultur. Ein hohes Maß an individualisierten Unterrichtsformen kombinieren wir mit traditionellen Lernformen, erreichen so auf kindgerechte Art und Weise eine positive Assoziation zur „Leistung“. Auch unsere Wahlpflichtkurse sind eine Besonderheit, die klassen- und jahrgangsübergreifend zusammengesetzt werden. Ihren Neigungen entsprechend können die Kinder unter vielen attraktiven Angeboten wählen und dadurch Fertigkeiten erlangen, die im normalen Alltag ebenso wichtig sind wie die geistigen Kompetenzen.

Unser Anliegen ist es, eine Erörterungskultur zu leben und kontinuierlich zu pflegen, die Sicherheit gibt. Um diese gewährleisten zu können, haben wir uns in den letzten Monaten mit unterschiedlichen Aspekten der Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt und uns für diese sensibel gemacht. Die Ergebnisse haben wir in unserem „gemeinsamen Schutzkonzept“ zusammengetragen.

Im Schuljahr 2018/2019 werden an unserer Schule 247 Kinder in zwei Vorschulklassen und zehn Grundschulklassen von 8:00 bis 13:00 unterrichtet.

Das Lehrerkollegium besteht aus Schulleiter und Stellvertretung, 17 LehrerInnen, die GBS-Pädagogen aus Leitung und Stellvertretung sowie 17 Mitarbeitern. Hinzu kommen zwei Kräfte im Schulbüro sowie unser Hausmeisterehepaar, welches angrenzend an das Schulgelände wohnt.

Im August 2011 gingen die Elbkinder Grundschule und das „Evangelische Kita-Werk Altona-Blankenese“ eine Kooperation im Rahmen der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS) ein. Das Kita-Werk war bei dieser Gründung einer von zwei evangelischen Kooperationspartnern eines „Modellstandortes“, von denen es zu dem Zeitpunkt nur sieben in Hamburg gab.

Die GBS bietet den Kindern in verschiedenen Betreuungsmodellen (kostenfrei sowie zubuchbar) vielfältige Freizeitangebote (kostenfreie und kostenpflichtige Kurse) an und betreut während der selbstgestalteten Freispielzeit.

Die Teams des Vormittags und des Nachmittags arbeiten so eng wie möglich zusammen, um den Kindern eine bestmögliche Struktur und Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Hamburg im Februar 2019



1. Macht und Machtmissbrauch

1.1. Prävention im Kinderschutz

1.1.1. Rechtliche Grundlagen

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Ein jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und zu schützen ist ein grundlegender Auftrag Hamburger Schulen, der zum Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gehört. Seit 2012 ist der Kinderschutz in einem Bundesgesetz gestärkt worden (Bundeskinderschutzgesetz) und hat als gesamtgesellschaftliche Aufgabe damit nochmals an Relevanz gewonnen.

Den Rahmen hierfür geben uns

- ❖ die „UN Konvention über die Rechte des Kindes“
- ❖ das Grundrecht (Artikel 6) und das „Kinder- und Jugendhilferecht“ (SGB VIII)
- ❖ das Bundeskinderschutzgesetz
- ❖ das „Leitbild Evangelischer Kindertageseinrichtungen im ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein“

deren Inhalte in den Teams besprochen und anerkannt wurden und in unserer Arbeit umgesetzt und sichergestellt werden.

1.1.2. Mitarbeitende

Eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikations-Kultur sorgt nicht nur für Transparenz, sondern dient den Kindern auch als positives Vorbild. Abgesehen vom täglichen Miteinander der Kolleginnen und Kollegen, in der diese gepflegt wird, nehmen wir regelmäßig an Dienstbesprechungen teil, in der die Möglichkeit zum Austausch, zur kollegialen Beratung oder Fallbesprechung besteht.

Eine spezielle Kinderschutzfortbildung bei Mitarbeitern des Vor- und Nachmittages ist erstrebenswert. Für den Nachmittag ist eine Fachkraft bereits vorhanden.

Von jedem Mitarbeitenden liegen ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ und eine „Schweigepflichtserklärung“ vor.



1.2. Kinderschutz im pädagogischen Alltag

In Teambesprechungen, auf Fachtagungen und bei Fortbildungen haben wir uns ausgiebig mit der Thematik „Kinderschutz“ auseinandergesetzt und für uns folgende verbindliche Umgangs- und Vorgehensweisen festgelegt:

1.2.1. Schutz der Privatsphäre

- ❖ Wir schützen die Intimsphäre des Kindes. Die Toilettenräume werden von uns – außer in Gefahrensituationen – nicht betreten.
- ❖ Fotos werden von den Kindern nur mit einer Einverständnis seitens der Kinder und Eltern gemacht. Bilder werden ohne die Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten nicht ins Internet gestellt. Den Kindern ist der Umgang mit mobilen Telefonen, in die eine Kamera integriert ist, grundsätzlich nicht erlaubt.

1.2.2. Respektvoller Umgang

- ❖ Wir respektieren die Grenzen und den Willen eines jeden Kindes und gehen gewaltfrei mit ihm um.
- ❖ Wir sind aufmerksam gegenüber verbalen und non-verbalen Äußerungen und Wünschen des Kindes, seine Meinung wird immer angehört.
- ❖ Kein Kind wird sozial ausgegrenzt.
- ❖ Gewalt in jeder Erscheinungsform (physisch, psychisch, sexualisiert) wird nicht toleriert und sofort „unterbrochen“. Wir gehen in den Dialog mit den involvierten Kindern und unterstützen sie darin, verbal eine friedliche Lösung des Problems zu finden.
- ❖ Wir ermutigen die Kinder „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist, oder sie etwas nicht möchten und respektieren ihre Entscheidung.

1.2.3. Aufsichtspflicht

- ❖ Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst, um die Kinder vor Verletzungen und unachtsamem Handeln zu schützen.
- ❖ In Bereichen, in denen sich Kinder aufhalten, ist immer mindestens ein Pädagoge präsent.
- ❖ Wir respektieren, dass jedes Kind ein Recht auf „Rückzug“ hat. Der zuständige Pädagoge erlaubt dies (im Rahmen des Möglichen) – ausgehend vom Unterricht, Alter, der Reife und der Anzahl der Kinder – situationsbedingt nach eigenem Ermessen.

1.2.4. Regeln

- ❖ Unser „Regelwerk“ wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.
- ❖ Die „STOPP! Das will ich nicht!“-Regel und die Partizipationsform eines speziellen „Klassenrats“ ist allen Kindern bekannt und wird regelmäßig thematisiert.



- ❖ Alle Mitarbeitenden besprechen wiederkehrend die Schulordnung und die Regeln des Miteinanders mit ihren Kindern und weisen sie insbesondere darauf hin, dass das Schulgelände nicht verlassen werden darf und dass sie sich abmelden müssen. Alle Regeln können den Kindern gegenüber begründet werden.
- ❖ Wir achten auf die Umsetzung von aufgestellten Regeln und setzen ggf. Konsequenzen durch, die nachvollziehbar und angemessen sind. Hierbei gehen wir immer wieder in ein Gespräch mit dem Kind. Wo dies in einer akuten Situation nicht möglich ist, wird dies nachgeholt.

1.2.5. Elternarbeit

- ❖ Wir halten engen Kontakt zu den Eltern (Gespräche, Beobachtungen), um frühzeitig „Veränderungen“ oder Sorgen wahrzunehmen und bieten ggf. Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Seelsorgern oder Erziehungsberatungsstellen an.
- ❖ Wenn uns Verletzungen an einem Kind auffallen (blaue Flecke, Kratzer), behalten wir dies „im Blick“ (dokumentierte Beobachtungen) und gehen bei Wiederholung in den Dialog mit den Eltern, ggf. wird die Leitung hinzugezogen (siehe „Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung“). Diese Vorgehensweise gilt ebenso bei ungewöhnlichem oder herausforderndem Verhalten.

1.2.6. Übernachtungen

- ❖ Bei Übernachtungen in der Schule, während Klassenreisen oder der GBS-Ausfahrt sind wir 24 Stunden für die Kinder verantwortlich und ansprechbar. Vorab werden mit den Eltern Besonderheiten geklärt (z. B. Medikamente, Bettnässen) und Notfallnummern abgefragt.
- ❖ Pflegerische Tätigkeiten oder Medikamentenabgabe werden nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern und dem jeweiligen Kind sowie schriftlicher Einverständnis durchgeführt.
- ❖ Vor dem Betreten der Schlaf- und Waschräume der Kinder klopfen wir an.

1.2.7. Weitere Risikominimierung

- ❖ Uns nicht bekannte Personen auf dem Schulgelände werden umgehend angesprochen.
- ❖ Während der Unterrichtszeiten sollen Eltern das Schulgelände nur nach Anmeldung im Sekretariat betreten.
- ❖ Die Kindertoiletten sind für Erwachsene, auch Eltern, tabu, Notfallausnahmen bei Mitarbeitern der Schule anzumelden.
- ❖ Wir geben niemandem ein Kind mit, der nicht ausdrücklich von den Eltern zur Abholung berechtigt wurde.
- ❖ Räume, in denen kein Pädagoge anwesend ist, werden abgeschlossen.
- ❖ In der Professionalisierung der eigenen Person ist es obligatorisch, dass keine Kinder aus persönlichen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.
- ❖ Wir sind sensibel gegenüber eigenen Befindlichkeiten (Stress, Zeitnot, Überforderung) und bitten ggf. KollegInnen um Hilfe.



2. Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter und Kind

2.1. Definition Grenzüberschreitung

Das Empfinden für das „richtige Maß“ von Nähe und Distanz ist sehr individuell und kann von Person zu Person variieren. Daher ist für die professionelle Arbeit am Kind die Kommunikation aller Beteiligten wichtig. Wir haben gemeinsame Regeln und Richtlinien erstellt, wie mit dem Thema „Nähe und Distanz“ umzugehen ist (siehe 2.3.).

2.2. Woran erkennen wir grenzüberschreitendes Verhalten?

- ❖ Körpersprache/Mimik/Gestik des Kindes
- ❖ Reaktion von KollegInnen
- ❖ Reaktion der Eltern
- ❖ gezieltes Nachfragen,
- ❖ eigene Grenzen des Mitarbeitenden werden überschritten
- ❖ es entsteht ein „unangenehmes“ Gefühl
- ❖ Körperkontakt, der vom Erwachsenen initiiert wird

2.3. Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit Nähe und Distanz

- ❖ Im Team und mit den Kindern vereinbarte Regeln werden konsequent eingehalten
- ❖ KollegInnen im pädagogischen Alltag Bescheid geben, wo man sich aufhält
- ❖ keine abgeschlossenen Türen in der pädagogischen Arbeit
- ❖ das Bedürfnis des Kindes steht im Mittelpunkt in Beachtung der Grenzen des Pädagogen
- ❖ Körperkontakt geht vom Kind aus und verfolgt ein pädagogisches Ziel (z.B. Beziehungsaufbau, Trost)
- ❖ ist es der ausdrückliche Wunsch des Kindes und ist es durch ein pädagogisches Ziel begründet (z. B. um das Kind zu trösten), sitzt es nur seitlich auf dem Schoß
- ❖ kein Körperkontakt im Intimbereich oder Körperstellen, die die Situation nicht mehr eindeutig erscheinen lassen
- ❖ die Kinder ziehen sich so an, dass es bei zufälligen Berührungen nicht zu ungewollten Grenzüberschreitungen kommt (z.B. Hose bedeckt den Po, Oberteil bis zur Gürtellinie etc.)
- ❖ sportliche Aktivitäten finden in entsprechender Sportbekleidung statt
- ❖ Gespräche mit den Kindern finden auf „Kinderebene“ statt
- ❖ Eltern und Kinder sprechen uns mit Nachnamen an
- ❖ Kosenamen sollten vermieden werden. Spitznamen sollten nur auf Wunsch der Kinder benutzt werden.
- ❖ wenn wir etwas aus unserem Privatleben preisgeben, verfolgt dies ein pädagogisches Ziel
- ❖ authentisch sein, ggf. sagen, wenn wir etwas nicht möchten



2.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die ersten Erfahrungen mit ihrem Körper haben Kinder schon im Elternhaus und in der KiTa gemacht. Sexualkundeunterricht wird an der Elbkinder Grundschule in den 3. und 4. Klassen gesondert im Unterricht behandelt und rückt das Thema bei den Kindern – auch im Nachmittag – in den Vordergrund. Sie diskutieren Begrifflichkeiten und haben Fragen. Wir haben stets ein „offenes Ohr“ und bei auftretenden Situationen das Einfühlungsvermögen und die Sensibilität, diese auf der sachlichen Ebene zu klären (ggf. 4-Augen-Prinzip).

Ist ein Kind aufgeklärt, selbstbewusst, ausreichend emotional versorgt, kennt seine Grenzen und kann diese auch setzen, dann ist es weniger anfällig, ein mögliches Opfer zu werden. Opfer werden in den meisten Fällen manipuliert, deshalb ist Stärke und Wissen in diesem Bereich bei Kindern so wichtig. Kinder, die gelernt haben auf alles zu hören, was Erwachsene sagen, sind potentielle Opfer.

2.4.1 Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit kindlicher Sexualität

- ❖ Das Thema muss sensibel aus Kinderaugen betrachtet werden (welche Informationen möchte bzw. braucht das Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend zu diesem Zeitpunkt wirklich).
- ❖ Präventive Maßnahmen in Bezug auf Körperwahrnehmung und Abgrenzung (Stopp-Regeln, Ich-Du-Wir-Gefühle, Was mag ich und was mag ich nicht).
- ❖ Zukünftig soll das Thema „Kinderrechte“ fest im Jahrgang 2 im Religionsunterricht behandelt werden.
- ❖ Kinder werden bei Gesprächen nicht bloß gestellt.
- ❖ Kinder werden in allen Fragen ernst genommen.
- ❖ 4-Augen-Prinzip: Wichtige bzw. kritische Gespräche oder Tätigkeiten sollten grundsätzlich von zwei Personen geführt bzw. ausgeführt werden. Dieser Aspekt ist zudem besonders wichtig, um auch uns als Pädagogen abzusichern.
- ❖ Wir geben den Eltern eine Rückmeldung, wenn ihr Kind weiterführende Fragen hat, es ein Thema besonders beschäftigt, oder es „Vorkommnisse“ zwischen Kindern gegeben hat.

Bislang haben sich mehrere Mitarbeitende im Zuge von Fortbildungen, u. a. von „Dunkelziffer e. V.“, weitergebildet. Zudem ist geplant, dass ein Mitglied unseres Teams an der Weiterbildung zur „Fachkraft für Sexualpädagogik“ teilnimmt, um im Team als Multiplikator und Ansprechpartner zu fungieren.

2.4.1.1 Vier Fallbeispiele und mögliche Handlungsoptionen

An unserem pädagogischen Ganztage (Kollegium Elbkinder Grundschule und Mitarbeiter GBS) wurden vier verschiedene, typische Alltagssituationen thematisiert, zu denen wir gemeinsame Handlungsoptionen erarbeitet haben.



- ❖ Sexualisierte Sprache und Beleidigungen („ficken“, „bumsen“, „schwul“):
 - ruhig bleiben
 - die sachliche Definition des Wortes erklären lassen
 - auf die Sachebene gehen
 - verschiedene Perspektiven aufzeigen

- ❖ Entblößung von intimen Körperteilen
 - Kind zur Seite nehmen
 - auf die Sachebene gehen
 - Schule als öffentliche Institution wahrnehmen versus häusliches Umfeld
 - Ggf. Schutz vor Krankheit (Verkühlung)

- ❖ Fragen mit sexuellem Hintergrund („Was ist eine Nutte?“)
 - hinterfragen, wie weitreichend die Antwort sinnvoll ist (Vorwissen, Alter, individueller Entwicklungsstand)
 - kindgerechte und ehrliche Antwort anbieten mit Hinblick auf Notwendigkeit

- ❖ Kinder ziehen sich zurück, um sich zu küssen
 - Natürlich ist dieses Verhalten normal im Zuge der kindlichen Sexualität, allerdings könnte diese Situation auch Grund dafür sein, genauer hinzugucken (z.B. ständiges initiieren solcher Situationen).
 - Kontaktaufnahme mit der Klassenleitung, zur besseren Einschätzung der Situation
 - Gegebenenfalls informieren der Eltern

3. Grenzverletzungen und Gewalt von Kindern untereinander

3.1. Definition Gewalt

Eine Handlung wird als gewalttätig bezeichnet, wenn die Rechte und der Bedarf (Grenze) eines anderen Kindes missachtet werden.

3.1.1. Formen von Gewalt

- ❖ schlagen, treten, fesseln, schütteln, stoßen, anspucken,
- ❖ andere zu etwas zwingen, nötigen
- ❖ ärgern, weil jemand „anders“ ist,
- ❖ anschreien, bedrohen, einschüchtern, erpressen, Angst machen,
- ❖ ausgrenzen, ignorieren, mobben,
- ❖ bloßstellen, auslachen,



- ❖ stehlen, Eigentum zerstören,
- ❖ nonverbale Provokation (z. B. „Stinkefinger“).

3.2. Prävention

- ❖ Als Bezugspersonen kommt der Vorbildfunktion, die wir den Kindern gegenüber haben, eine besondere Rolle zu. Wir achten auf unsere Sprache untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern.
- ❖ Bei Konflikten unter den Kindern geben wir Hilfe zur Selbsthilfe und leiten sie an, ihre Probleme im Dialog zu klären.
- ❖ Wir bieten den Kindern Kurse mit dem Schwerpunktthema „Gewaltprävention“ an: „Fairplay“ und „Kampfkunst“ am Nachmittag und „Ringern und Raufen“ im Sportunterricht am Vormittag.
- ❖ Wir vermitteln den Kindern, dass sie nicht erst am „Stopp!“ des anderen erkennen können, ob sich ein Kind wohlfühlt oder nicht, stärken ihre Wahrnehmung und die sozial-emotionale Kompetenz.
- ❖ Wir stärken das „Stopp!“-Signal, in dem wir aktiv gegen eine missbräuchliche „Übernutzung“ (z.B. beim Fangenspielen) angehen.
- ❖ Eine positive Gesprächskultur fördert das Miteinander am Vor- und Nachmittag.

3.3. Maßnahmen

- ❖ Wenn wir „Gewalt“ (Konflikte) unter Kindern wahrnehmen, ermutigen wir sie, zu sagen, was ihnen nicht gefällt und ihre Gefühle zu äußern.
- ❖ Wir helfen den Kindern, Konflikte zu lösen, indem sie miteinander ins Gespräch kommen.
- ❖ Es gibt in diesem Zusammenhang kein „petzen“! „Wer sich Hilfe holt, ist stark!“
- ❖ In einer akuten Situation ist es wichtig, zwischen einem „gesunden“ Kräfteressen der Kinder und Gewalt zu unterscheiden. Durch Beobachtung und gezieltes Nachfragen können wir die Situation lenken und – wenn nötig – eingreifen.

3.4. Reflexionsmöglichkeiten der Kinder

- ❖ Die Kinder haben im Alltag die Gelegenheit, das Gespräch mit den PädagogInnen zu suchen. Wenn die Zeit gerade knapp bemessen ist, verabreden wir mit ihnen einen zeitnahen Termin.
- ❖ Auch während der „Jahrgangstreffen“ zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr gibt es die Möglichkeit für Gespräche entweder in der Gruppe, oder persönlich mit den BezugserzieherInnen
- ❖ Viermal wöchentlich bietet der „Elbkindersnack“ (s. 4.2.1.) in der Bibliothek den Rahmen für die Kinder, sich mit ihren Anliegen, Sorgen und Konflikten vertrauensvoll an die BetreuerInnen zu wenden.
- ❖ Entstandene Konflikte werden regelmäßig und zeitnah geklärt, in dem gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und aufgezeigt werden.



4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

4.1. Partizipation

4.1.1. Teilhabe der Kinder

Auf Studientagen, Fortbildungen und in Dienstbesprechungen haben wir uns mit der Thematik „Partizipation“ auseinandergesetzt und uns zum Ziel gesetzt, unsere Kinder auf dem Weg zu starken, selbstbewussten und demokratiefähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu begleiten.

Wir ermutigen die Kinder, Entscheidungen zu treffen, eigene Ideen zu formulieren und diese auch zu vertreten, wenn die Erwachsenen anderer Meinung sind.

Folgende Möglichkeiten der Teilhabe bzw. des Mitsprache-Rechtes sind in unserer Einrichtung gegeben:

- ❖ Zweimal jährlich bestimmt jedes Kind, an welchen Kursen es am Nachmittag teilnehmen möchte
- ❖ Wahlpflichtkurse am Vormittag wechseln dreimal im Jahr
- ❖ Die Pensenplanarbeit ermöglicht jedem Kind ein intensives und dennoch individuell abgestimmtes Lernen. Die sensiblen Phasen zum Erwerb bestimmter Fertigkeiten finden hier auch Berücksichtigung.
- ❖ Abstimmung über Ausflugsziele (teilweise)
- ❖ Im Klassenrat finden unsere Kinder mit ihren individuellen Anliegen Gehör.
- ❖ Projektwochen
- ❖ Alle Kinder gestalten den Ablauf des Nachmittages nach den eigenen Wünschen (Teilnahme an offenen Angeboten, Freispiel auf den Höfen oder im „Spieleparadies“).
- ❖ In der Ferienbetreuung machen wir Angebote (z. B. „Zirkuswoche“, kochen und backen), an denen die Kinder nach Belieben teilnehmen können.
- ❖ Beim Mittagessen stehen zwei Gerichte zur Auswahl und jedes Kind bestimmt, ob und wie viel es essen möchte.
- ❖ Für die Vorschulkinder hängen wir täglich Bilder auf, die die Mahlzeiten zeigen.
- ❖ Essenswünsche oder Abneigungen werden von uns beobachtet, regelmäßig abgefragt und an den Caterer weitergegeben.
- ❖ Der Ablauf der täglich stattfindenden „Jahrgangstreffen“ wird mit den Kindern gemeinsam festgelegt.
- ❖ Bestehende Regeln werden mit den Kindern besprochen und ggf. korrigiert.
- ❖ Bei Entscheidungen, die alle betreffen, wird ein Wahlverfahren durchgeführt (Beispiel: bei der Umbenennung unseres GBS-Raumes „Spieleparadies“ konnte jeder Jahrgang zwei Vorschläge einbringen. Anschließend erhielt jedes Kind zwei „Stimmen“ in Form von Klebepunkten, die es in geheimer Wahl auf den verschriftlichten Vorschlägen anbringen konnte. Den Vorschulkindern wurde der Text vorgelesen.
- ❖ Die einzelnen Klassen durften darüber mitbestimmen, was in die „Klassenspielebox für die Pausen“ kommen soll.



Um unsere Kinder noch mehr darin zu stärken Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und ihre Interessen zu vertreten, haben wir auch Ideen gesammelt, wie wir die Beteiligung unserer Kinder am Schulleben in Zukunft verbessern und ausbauen können:

- ❖ etablieren einer Kinderkonferenz
- ❖ einen Briefkasten für Wünsche, Sorgen und anderes bereitstellen
- ❖ einen Vertrauenslehrer als Ansprechpartner für die Kinder
- ❖ freie Wahl der Essenszeit ermöglichen
- ❖ Mensaessen (Bewertung und Wünsche einfließen lassen)
- ❖ Mehr Rückzugsmöglichkeiten bereit stellen (Snoezelraum)
- ❖ Patenkinder bzw. Patenklasse wieder einführen
- ❖ Projektwoche offener gestalten
- ❖ Noch mehr Schülerbeteiligung über die Klassenlehrer beim Schülertreff

Die Gründung und Durchführung einer Kinderkonferenz ist bereits in der Planungs- und Vorbereitungsphase.

4.1.2. Teilhabe der Eltern

Uns ist sehr daran gelegen, den Eltern gegenüber, die Abläufe am Vormittag und die Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag transparent zu gestalten. Dies geschieht nicht nur in „Tür- und Angelgesprächen“ und geplanten Elterngesprächen, sondern wir bieten auch folgende Möglichkeiten der Information und des Dialogs:

- ❖ Zu Beginn des neuen Schuljahres und bei Bedarf auch während des laufenden Schuljahres geben wir einen Elternbrief mit wichtigen Informationen über den Schulbeziehungswiese GBS-Alltag und eventuelle Änderungen heraus.
- ❖ In jedem Schulhalbjahr findet ein klasseninterner Elternabend statt.
- ❖ Informationen aus einzelnen Klassen werden oft per Elternbriefe, Email, Mitteilungsheft oder auf dem Pensenplan mitgeteilt.
- ❖ Die einmal im Jahr stattfindenden Lernentwicklungsgespräche werden mit Schülern/Schülerinnen und ihren Eltern geführt. (Wie hat sich das Kind entwickelt und wie sind seine Leistungen? Wie sehen die nächsten Lernschritte aus?) Ergebnis dieser Gespräche ist nicht nur, dass Lehrer, Eltern und Kind auf einem Stand sind. Die Kinder lernen auch, ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse realistisch einzuschätzen. Zusammen werden Ziele gesetzt und entsprechende Unterrichtsangebote gemacht.
- ❖ Das pädagogische „Motto der Woche“ hängt im Schulschaukasten im Eingangsbereich, sowie an mehreren Stellen im Schulgelände sowie in allen Klassenräumen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auch die Eltern die Mottoinhalte zu Hause thematisieren.
- ❖ Zentral gelegen in unserer Aula befindet sich die „GBS-Info-Wand“, an der sich Eltern (und Kinder) über wochen- und tagesaktuelle Geschehnisse (z. B. ausfallende Kurse, Ankündigung der Ferienabfrage) informieren können.



- ❖ Jede Woche werden an mehreren Stellen im Schulgebäude die Essen-Menüs ausgehängt und auch auf der Schulhomepage hochgeladen.
- ❖ Auf Wunsch können die Eltern den Essen-Plan vorab per E-Mail (z. B. bei Allergien ihres Kindes) zugeschickt bekommen.
- ❖ geplante Elterngespräche (auf Wunsch der Eltern oder der Lehrer)
- ❖ Neue Eltern werden zu einem Elternabend eingeladen, auf dem sich das Team vorstellt und über alle Belange der GBS informiert wird. Weitere Elternabende werden bei Bedarf (z. B. Evaluation der Zufriedenheitsabfrage) abgehalten.
- ❖ Jährlich wird eine Zufriedenheitsabfrage verteilt, in der die Eltern (und ihre Kinder) alle Belange des GBS-Nachmittages beurteilen können. Die Ergebnisse der Umfrage und evtl. resultierende Maßnahmen werden den Eltern schriftlich oder auf einem Elternabend mitgeteilt.
- ❖ Regelmäßig tagt das „GBS-Ganztagsgremium“ – bestehend aus Elternvertretern, der GBS-Leitung, einer Erzieherin, dem Schulleiter und einer Lehrerin. Hier werden Anliegen der GBS besprochen, wie z. B. Raumkonzepte, anstehende Feste oder Änderungen im GBS-Team.

4.2. Bitten und Wünsche (Beschwerdemanagement)

Wir bemühen uns um eine offene und wertschätzende Gesprächskultur, die jedem – Kind oder Erwachsenen – den Weg ebnet, seine Sorgen oder Ärgernisse vertrauensvoll und ohne Ängste zu benennen.

Hierbei achten wir nicht nur darauf, dass Kinder das gleiche Recht auf Unmutsäußerungen und Beschwerden haben wie die Erwachsenen, sondern auch, dass Kritik außer verbal auch durch Mimik, Gestik oder Verhaltensweisen (besonders bei einem Kind) gezeigt werden kann.

Wir sehen Beschwerden nicht als persönlichen Angriff, sondern als Chance, Verhaltensweisen und Abläufe zu überdenken und ggf. zu verändern oder zu verbessern.

„Kleineren“ Beschwerden („meine Jacke ist weg“, „wir haben keine Ferienabfrage erhalten“) nehmen wir uns sofort an und geben Hilfestellung. Bei „größeren“ Problemen, die nicht im sofortigen Dialog gelöst werden können, bieten wir ein Gespräch zu einem zeitnahen, abgestimmten Termin an.

Für die Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, sich im Konfliktfall Hilfe oder Rat bei den KollegInnen zu holen (z. B. im Rahmen einer Dienstbesprechung) oder die Leitung hinzuzuziehen.

Beschwerden, die einen einrichtungsfremden Anbieter betreffen (z. B. den Caterer), geben wir zeitnah weiter und das Kind oder die Eltern erhalten eine Rückmeldung.



4.2.1. Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Kinder

- ❖ In den täglich stattfindenden „Jahrgangsrunden“ hat jedes Kind die Gelegenheit, sich zum Ablauf des GBS-Nachmittages zu äußern und Probleme oder Konflikte (z. B. mit Mitschülern) anzusprechen.
- ❖ Der 4. Jahrgang hat zudem ein Notizbuch angeschafft, in das die Kinder Wünsche oder Ärgernisse eintragen können.
- ❖ situationsbedingte Klassengespräche und der Klassenrat
- ❖ Die Vorschulkinder werden spielerisch auf besondere Weise ermuntert, sich mitzuteilen. Hierbei dienen Steine symbolhaft für „das gefällt mir nicht“ und Blumen oder Glasperlen für „das mag ich“. Diese können in der Mitte des Stuhlkreises nach und nach von jedem Kind ausgelegt und erklärt werden.
- ❖ Im „Spieleparadies“ (GBS-Raum) steht – für alle Kinder zugänglich – ein „Kummer- bzw. Wunschbriefkasten“.
- ❖ Mehrfach in der Woche findet – begleitet von wechselnden Mitarbeitenden – unser „Elbkinderschnack“ statt. In ruhiger, gemütlicher Atmosphäre können die Kinder hier das direkte, ungestörte Gespräch mit den ErzieherInnen suchen.

4.2.2. Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Eltern

- ❖ geplante Elterngespräche
- ❖ Gespräche mit der Leitung/stellvertretenden Leitung (auch spontan im GBS-Büro, dessen Tür (fast) immer geöffnet ist)
- ❖ schriftliche (E-Mail oder Brief über die Postmappe)
- ❖ telefonische Kontaktaufnahme
- ❖ jährliche Zufriedenheitsabfrage
- ❖ „Tür- und Angelgespräche“ (nur im Notfall)

5. Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Zukünftig wird den Mitarbeitenden bereits bei der Hospitation das Schutzkonzept der Einrichtung vorgelegt.

Für die alltägliche Arbeit an der Elbkinder Grundschule halten das Kita-Werk und die Leitungen folgende unterstützende Maßnahmen und Materialien bereit:

- ❖ Es liegt ein standardisiertes Handlungskonzept vor.
- ❖ Es steht eine „InsoFa“ (insofern erfahrene Fachkraft) zur Verfügung.
- ❖ Eine Weiterbildung zur „Fachkraft für Kinderschutz“ wird angeboten.
- ❖ In jeder Einrichtung hängt der „Notfallkalender“ aus.
- ❖ Team-Supervision/Einzel-Supervision wird ermöglicht.
- ❖ PädagogInnen-Treffen zum Thema Kinderschutz werden von der Fachberatung organisiert.
- ❖ Eine Klausurtagung der Leitungen findet jährlich statt.
- ❖ Regelmäßige Dienstbesprechungen zum Thema Kinderschutz werden abgehalten.
- ❖ Der Träger stellt einschlägiges Informationsmaterial zur Verfügung.



- ❖ Regelmäßige Treffen des Kita-Werkes mit den Schulleitungen und den GBS-Leitungen sind obligatorisch.

Über die genannten Maßnahmen hinaus, ist die Leitung im Rahmen der Personalführung täglich für eine fehlerfreundliche, wertschätzende und offene Kultur in der Einrichtung verantwortlich.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren diese wiederkehrend im Team.

Bei aktuellen Problemen hat jeder Mitarbeitende stets die Gelegenheit, sich Hilfe und Unterstützung bei der Leitung, den KollegInnen, oder den jeweiligen Fachabteilungen der Arbeitgeber zu holen.

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sind uns bewusst, dass wir eine gemeinsame Erziehungspartnerschaft mit den Familien der Kinder eingehen. Eine vertrauensvolle, offene und wertschätzende Kooperation mit ihnen ist uns sehr wichtig und bildet die notwendige Basis für qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit.

Da unsere Kinder in einem Alter sind, in dem sie immer öfter alleine in die Schule kommen und sie auch alleine wieder verlassen, sind die Familien in der GBS und in der Schule weniger präsent als noch zu Kita-Zeiten. Besonders aus diesem Grund ist es uns ein Bedürfnis, unsere Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten.

Neben den bereits unter „4.1.2. Teilhabe der Eltern“ genannten Punkten gehört für uns folgendes dazu:

- ❖ aktuell gehaltene Homepages
- ❖ Teilnahme der GBS-Mitarbeitenden an Schulelternabenden (Vorschule und 1. Klassen)
- ❖ Teilnahme von drei LehrerInnen und dem Schulleiter an der Schulkonferenz
- ❖ ausführliches Kursheft mit allen wichtigen Informationen
- ❖ regelmäßige Teilnahme der Schulleitung und der GBS-Leitung an Elternratssitzungen
- ❖ Infosamstag im Herbst
- ❖ Notenelternabend im dritten Schuljahr
- ❖ wenn von Eltern und Lehrern gewünscht: Teilnahme der ErzieherInnen an „Lern-Entwicklungs-Gesprächen“ der Schule

Es hat sich bewährt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern/Familien die Zufriedenheit der Eltern und auch der Kinder steigert.



7. Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Für den Fall, dass wir Hinweise durch Mitarbeitende, Eltern, Kinder oder Außenstehende bekommen, dass ein Kind Übergriffen oder Missbrauch ausgesetzt war oder ist, gibt es ein festgelegtes Handlungskonzept mit juristisch verbindlichen Schritten, denen auch alle Mitarbeiter der Elbkinder-Grundschule unterliegen.

Das gesamte Team der Elbkinder Grundschule hat das vorliegende Schutzkonzept in einem intensiven Arbeitsprozess erstellt. Wir sind uns bewusst, dass es kein endgültiges „Ergebnis“ darstellt, sondern zukünftig immer wieder reflektiert und ggf. erweitert und/oder überarbeitet werden muss.